

Grevesmühlen, den 17.12.2020

**Landkreis Nordwestmecklenburg - Amtliche Bekanntmachung
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3 zur Bekämpfung der Geflügelpest
Vom 17.12.2020**

Auf der Grundlage

- der §§ 18, 26-29 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665),
- §§ 6 und 37 des Tiergesundheitsgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. November 2018 (BGBl. S. 1938),
- des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306),
- des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) in den jeweils geltenden Fassungen,
wird Folgendes angeordnet:

1. Das Hausgeflügel- Beobachtungsgebiet um den Geflügelpestausbuch in einem Hausgeflügelbestand in 18233 Neubukow OT Malpendorf wird mit Wirkung vom 18.12.2020 aufgehoben und die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1 zur Bekämpfung der Geflügelpest wird hiermit widerrufen.
2. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis: Die bestehenden Biosicherheitsmaßnahmen gemäß § 2 bis 6 der Geflügelpestverordnung und die weiterhin bestehende Allgemeinverfügung Nr. 2 vom 17.11.2020 zur Aufstallung des Geflügels sind strikt einzuhalten.

Die Begründung kann bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, im Dienstgebäude Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung und/oder die getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines schriftlichen Widerspruches ist der Zeitpunkt des Einganges der Widerspruchsschrift.

Im Auftrag
gez. Dr. Aldinger
Amtstierarzt

